

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Militärische Umschau in den Kantonen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hernd weich und seine Kartoffeln gar bekommt; wozu also die viele Klappererei, die nur die Verpackung erschwert und doch schließlich verloren geht; fort ferner mit den großen Büxten, Blechbüchsen, Kammerreiner (Gesangbuch) zc. — Die Tracht der Offiziere ist zu auffallend; die Epauletts können zwar abgeknöpft werden — aber offen gestanden, ist es ein eigen Ding damit; jedem braven Offizier kommt dabei eine leise Scham, wenn er dazu schreitet; der Soldat ist sehr aufmerksam auf seinen Offizier, und gibt dieser nun von vornherein ein kleines Zeichen von „Vorsicht“, kann der Eindruck offenbar kein günstiger sein; eine Achselklappe von der Farbe des Regiments mit silbernen Gradabzeichen wäre bei Weitem zweckmäßiger, und könnte diese Einrichtung mit einer Konsequenz der Mobilmachung sein; den Säbel durch den Rock zu stecken, wie dies vorschristmäßig, fällt zwar Niemandem im Felde ein, da man auf diese Art weder liegen noch sitzen kann; man sollte aber schon im Frieden eine zweckmäßigere Trageart einführen. Um so glänzender haben sich aber unsere Zündnadelgewehre bewährt und uns Alle mit hoher Zuversicht erfüllt, — nur bleibt es heilige Pflicht, mit Energie dahin zu wirken, daß ökonomischer mit der Munition umgegangen und nicht zu viel „geknallt“ wird, wie beispielsweise bei Missunde; nun, wir denken in künftigen Gefechten werden wir unsere blauen Bohnen sparsamer schicken, — es muß Alles gelernt werden, und der Krieg ist ja die beste Schule. —

Bei der Reiterei haben sich weniger ernstliche Uebelstände erwiesen; der Helm hat für den Reiter eine andere Bedeutung und ist eine wirkliche Schutzwaffe, da das Handgemenge ja das eigentliche Element dieser Waffe ist; die Unbequemlichkeiten des Helms müssen also mit in den Kauf genommen und als nothwendiges Uebel betrachtet werden. Dagegen hat sich der Kalpak (Helmzuz) der Husaren in keiner Weise bewährt; der Husar liebt ihn zwar wegen seiner geschichtlichen Bedeutung und blickt bei einem Durchmarsche durch eine Stadt oder Dorf trotzig und stolz unter ihm hervor. Aber man muß diesen Thurm einmal bei starkem Winde auf dem Kopfe sich balanciren lassen und die zerdrückte Stirnhaut betrachten, wenn der arme Kopf einmal Luft bekommt, um sich zu sagen, daß er sich überlebt habe; im Gefechte fliegt er bei dem kleinsten Hiebe herunter oder wird, was noch schlimmer ist, in's Gesicht gedrückt. Der kleine Hinter- und Borderschirm schützt auch nicht hinreichend gegen die Sonne; wir meinen, die französischen und russischen leichten, kleidsamen Käppis lassen den Husaren nicht das charakteristische Aussehen verlieren. Der Kürass der Kürassiere sollte ebenfalls zu den Vätern wandern, wie dies bei vielen Heeren bereits geschehen ist; er macht den Reiter, besonders im Einzelkampfe, überaus schwerfällig, überbürdet ihn und das Pferd und schützt nicht einmal gegen schräg einschlagende Spitzgeschosse auf nahe Entfernung. Ob es zweckmäßig ist, dem Reiter eine weit tragende, sicher schießende Waffe zu geben, ist eine Streitfrage; Friedrich der Große wollte die Schußwaffe der Reiterei nur als Lärmzeichen ange-

wandt wissen. Der Reiter soll nur wild und schneidig auf den Feind anstürmen, wenn es zum Angriff kommt, beim Streifen kommen und verschwinden ohne Geräusch, mit Blitzesschnelle; aber selten wird er in die Lage kommen, beim „Reiten der Achte“, seinen Mann mit dem Zündnadelkarabiner niederzuschießen. Auf weitere Einzelheiten über etwa nothwendige oder wünschenswerthe Veränderungen in der Verpackung, Zäumung zc. wollen wir uns nicht einlassen; jeder Rittmeister hat darüber seine absonderlichen Ansichten. — Bei der Artillerie zeigte sich wieder der Helm als fast noch nutzloser, wie bei der Infanterie. Wann kommt ein Kanonier in die Lage, seinen Kopf vor Säbelhieben zu schützen? Das muß eine verzeifelte Lage sein, wo es dann auf einen Schädel mehr oder weniger nicht ankommt; dagegen hindert er ungemein bei der Bedienung des Geschüzes, Auf- und Absetzen zum Gefecht, Abproben zc. Die Fußartillerie leidet außerdem noch in Betreff der Stiefel an demselben Uebel, wie die Infanterie; hohe, bis über die Wade gehende Schäfte sind unerläßlich, wodurch uns auch der oft sehr komische Anblick erspart würde, wenn beim „Aufsetzen zum Gefecht“ die Hosen heraufzuziehen und die zarten Formen der nackten Beine zum Vorschein kommen. Was die Wirkung der Geschütze anlangt, so haben die gezogenen Feldrohre den Erwartungen vollkommen entsprochen, dagegen wurde die Täuschung zerstört, daß die Kaliber bis einschließlich 12 Pfund für alle Fälle im Feld ausreichen dürften; auf Panzerschiffe war die Wirkung mit Hohlgeschossen im Grunde nicht bedeutend, trotz der außerordentlichen Trefffähigkeit; Eisenplatten von 2 bis 4 Zoll Stärke verlangen Vollkugeln von mindestens 24 Pfundern. Ob es möglich ist, den sehr kritischen Augenblick, wo ein sterbendes oder verwundetes Stangenpferd wüthend um sich schlägt und nur mit kühner, rastloser Thätigkeit aus dem Geschirre ausgelöst werden kann, durch gründlichere Uebungen in dieser Richtung vorzubereiten, muß Fachmännern überlassen werden; aber wie oft hängt das Schicksal eines Geschüzes von dem schnellen Verrichten dieser Arbeit ab? — Bei den Pionnieren findet in Bezug auf Uniformirung alles für die Infanterie Gesagte noch größere Anwendung; das Gewehr ist außerdem viel zu lang und schwer, und würde der gezogene Karabiner (Zündnadel-) der leichten Reiterei etwas verändert, für die etwaigen Gefechtslagen dieser Truppen vollkommen ausreichen und den Mann, der mit schwerem Schanzzeug behangen ist, wesentlich erleichtern.

## Militärische Umschau in den Kantonen.

Februar und März.

Bundesstadt. Die Beamten der Militärverwaltung wurden vom Bundesrath bestätigt wie folgt:

A. Kanzlei. 1. Sekretär: Major Feiß, Bureau-  
chef; 2. Sekretär: C. Berger; 3. Sekretär: L. A.  
Desgouttes.

B. Adjunkt und Oberinstruktor: H. Wieland von  
Basel.

C. Auf dem Artilleriebureau. Bureauchef: H.  
Bleuler.

D. Verwalter des Materiellen: K. Wurtemberg-  
ger.

E. Pulververwalter: J. J. Sträßler.

F. Oberkriegskommissariat. Oberkriegskommissär:  
G. Liebi. Chef des Expeditionsbureaus: G. Pauli.  
Chef des Revisionsbureaus: J. Stapfer.

G. Inspektoren und Waffenchefs. Genie: Aubert;  
Artillerie: Herzog; Kavallerie: Ott; Scharfschützen:  
Jöler.

Oberauditor: Blösch.

Oberfeldarzt: Lehmann.

Zum Inspektor des 8. Kreises wurde für den de-  
missionirenden Herrn Oberst Kloss von Bieftal Herr  
Oberst Brändli von Kapperschwil (Kt. St. Gallen)  
ernannt und als Stellvertreter Brändli im 9. Kreis  
Oberstl. Merian in Basel, als Stellvertreter für ihn  
im 4. Kreis Oberstl. Meyer in Richtensteig.

Als Oberinstruktor des Genie wurde bestätigt Herr  
Oberstl. Schuhmacher, und als Instruktor II. Klasse  
neu ernannt Herr Oberlieut. Finsterwald von Stilli,  
Kt. Aargau.

Der Bundesrath hat das gesammte Instruktions-  
personal der Artillerie wieder bestätigt und neu ge-  
wählt als Instruktor zweiter Klasse den Hrn. Haupt-  
mann Bluntzli von Zürich, und als Unterinstruk-  
tor Hrn. Adjutant Bertschmann aus Baselland.

Da der Oberinstruktor der Kavallerie, Oberst von  
Linden, zum Direktor der Pferderegieanstalt in Thun  
ernannt ist, so hat der Bundesrath sich mit der Wie-  
derbesetzung dieses Postens beschäftigt und beschlossen,  
keinen Oberinstruktor der Kavallerie zu ernennen,  
sondern die Herren Oberstlieut. Quinlet und Sche-  
rer zu Instruktoren I. Klasse vorrücken zu lassen und  
denselben die Direktion der Schulen unter Oberauf-  
sicht des Oberst-Instruktors der Armee zu übergeben.  
Die Stellen der Instruktoren II. Klasse werden zur  
Konkurrenz ausgeschrieben, diejenigen III. Klasse blei-  
ben unbesetzt.

Nach ausgeschriebenem Konkurse ist das Personal  
der eidgen. Scharfschützeninstruktion folgendermaßen  
wieder bestellt. Oberinstruktor: eidg. Oberst Fogliardi.  
Instruktoren I. Klasse: Oberstl. Hartmann, Kom-  
mandant Schäfer und Oberstl. Fratecolla. Instruk-  
toren II. Klasse: Kibi, Krapp, Fornallaz und Brun-  
ner. Unterinstruktoren: Beyer, Jeangros und Doulmy.  
Mit Ausnahme des Obersten Fogliardi hatten sich  
alle Genannten unverzüglich an die Instruktions-  
schule in Basel zu begeben.

Herr Uttinger, Instruktor I. Klasse, hat auf sein  
Ansuchen die Entlassung unter Verdankung der ge-  
leisteten Dienste erhalten.

Als Instruktoren im Sanitätswesen wurden bestä-  
tigt die Herren Dr. Engelhard in Murten und Dr.  
Kuepp in Sarmenstorf; als Unterinstruktoren Dr.  
Witschi in Thun und Dr. Burgisser in Bremgarten.

Die vom Artilleriebureau ausgefertigte neue Dr-  
bonnanz für die gezogene Gebirgsartillerie hat die  
Genehmigung des Bundesrathes erhalten.

An den Abzügen des letzten Blattes (No. XIII)  
des topographischen Atlas der Schweiz wird gegen-  
wärtig sehr eifrig gearbeitet, so daß das Blatt dem-  
nächst zum Verkaufe kommen kann.

Die Regierung von Nassau hat, in Antwort auf  
analoge Erklärungen der Schweiz, die Militärdienst-  
pflicht der Schweizer im Herzogthum aufgehoben.

Das Militärdepartement hat dem Bundesrath über  
den Bau der Alpenmilitärstraßen Bericht erstattet.  
Die Oberalp- und Avenstraße werden unzweifelhaft  
noch im Laufe dieses Jahres dem Verkehr übergeben  
werden. An der Furkastraße sind die Arbeiten auf  
der ersten Sektion der Walliser Seite begonnen, und  
alle Maßregeln sind getroffen, dieselben im Frühling  
noch auf der Urner Seite in Angriff zu nehmen.

Der Vertrag mit der Einwohnergemeinde Thun  
betreffend Landabtretung für den Kasernenbau wurde  
vom Bundesrath genehmigt. Derselbe beschloß fer-  
ner, den bisherigen Wald der Gemeinde Thierachern,  
der für die Schußlinie angekauft wurde, zu verebnen  
und zu verpflanzen, damit er als Manövriertfeld für  
die Artillerie dienen könne.

Die Regierung von Schwyz hat auf die Einla-  
dung des Bundesrathes beschlossen, die Rekruten ein  
Jahr nach der Aushebung in den Auszug einzuthei-  
len und für Kompletirung derselben die nöthige An-  
zahl von Jahrgängen beizubehalten.

Wallis erklärt sich bereit, die 280 fehlenden Pre-  
laz-Burnand-Gewehre selbst anzuschaffen; der Bun-  
desrath verlangt, daß dies in zwei Monaten geschehe  
und wird nachsehen.

Das neue Infanteriegewehr unterscheidet sich im  
Wesentlichen nicht viel vom jetzigen Jägergewehr,  
bloß ist dasselbe etwas länger und das Bajonnet ist  
vierkantig. Das Kaliber ist 35<sup>mm</sup>. Der Bundesrath  
hat nun seither Lieferungsverträge auf 6 Jahre ab-  
geschlossen mit folgenden Gesellschaften: Mit der In-  
dustriegesellschaft in Neuhausen für 3000 Stück per  
Jahr zu liefern, den vereinigten Büchsenmachern der  
Zentral- und Westschweiz 1000 Stück per Jahr,  
Sauerbrei in Basel 1000 Stück per Jahr, den ver-  
einigten Büchsenmachern der Ostschweiz 1000 Stück  
per Jahr und der Gesellschaft Erlach und Comp. in  
Thun 2500 Stück per Jahr; — mithin 8500 Stück  
per Jahr, welche alle in der Schweiz fabrizirt wer-  
den. Die geschmiedeten Lauffstäbe hingegen bezieht  
der Bundesrath vom Hause Berger in Wite (West-  
phalen) und übergibt sie den verschiedenen Gesell-  
schaften zum Bohren und Fertigmachen; die rohen  
Bajonnette und Ladstöcke kommen von Solingen. Für  
jedes fertige Gewehr zahlt der Bundesrath 78 Fran-  
ken, man rechnet jedoch, daß dieselben mit den Un-  
kosten der Kontrolle zc. auf 100 Fr. per Stück zu  
stehen kommen.

Bern. Das bernische Kriegsgericht hat am 5.  
Februar folgenden Straffall behandelt: Joh. Jakob  
Uhlmann, von Wynigen, Soldat der ersten Jäger-  
kompagnie des Bataillons Nr. 36, stand im Jahr  
1862 in Seeberg als Knecht im Dienst. Er ver-

fügte sich nach Herzogenbuchsee, um bei seiner Frau sein neues Jägergewehr zu einer veranstalteten Schießübung abzuholen. In Herzogenbuchsee begab sich Uhlmann mit seinem Schwager in eine Wirthschaft. Beide machten eine Branntweinzeche von 60 Rappen. Weil sie nicht bezahlen konnten, so behielt die Kellnerin Uhlmann's Gewehr als Pfand zurück. Mehrmalige Aufforderungen des Wirthes an Uhlmann, sein Gewehr herauszulösen, blieben unbeachtet. Im März 1863 wurde dann das Gewehr von einem Militärbeamten beim Wirth erhoben und dem Zeughaus abgeliefert. Im Juni 1863 wurde Uhlmann bei Anlaß des Sängersfestes in Burgdorf mit andern Militärs auf einen Tag zum Wachtdienst aufgeboten. Uhlmann verfügte sich zu einem Kameraden und bestimmte denselben, unter dem falschen Vorgeben, sein eigenes Gewehr sei von einem Dritten beschädigt worden und liege in Bern zur Reparation, ihm sein Jägergewehr zu leihen. Nach dem Sängersfeste ging Uhlmann, nachdem er seine Eltern in Wynigen besucht hatte, in militärischer Rüstung per Eisenbahn nach Solothurn, logirte in einem Gasthof und machte eine Zeche von Fr. 2. 80. Als er diese bezahlen sollte, hatte er kein Geld. Deswegen behielt der Wirth das Gewehr als Pfand zurück. Uhlmann gab sich später keine Mühe, das Gewehr herauszulösen, sondern ließ die Sache gehen. Die solothurnische Zeughausverwaltung erhielt im Dezember 1863 von dem Verhältniß Kenntniß. Sie löste das Gewehr bei dem Wirth heraus und sandte dasselbe der bernischen Zeughausverwaltung unter Nachnahme ihrer Auslage von Fr. 3 zu. Der Aufenthalt des Uhlmann war während längerer Zeit unbekannt. Im Jenner 1864 wurde Uhlmann aufgefangen, nach Bern transportirt und in Haft gesetzt. Die Geschwornen des Kriegsgerichts erblickten in der Handlungsweise des Uhlmann eine Verpfändung der zwei Jägergewehre und erklärten denselben deswegen einer Veruntreuung schuldig. Das Kriegsgericht diktirte dann dem Uhlmann eine einjährige Zuchthausstrafe, Leistung von Fr. 20. 55 Schadenersatz (Reparationskosten der beiden Gewehre) und Bezahlung der Kosten, mit dem Beisatze, daß das Gericht bei dem Großen Rathe den Antrag auf Umwandlung der Zuchthausstrafe in eine dem Ver schulden des Uhlmann angemessene Gefängnißstrafe stellen solle.

Am 7. Februar fand in Bern die vierte Versammlung des bernischen Stabsoffiziersvereins unter dem Präsidium des Hrn. Oberst Brugger statt, und war besucht von 2 Obersten, 12 Kommandanten, 13 Majoren und 7 Aidemajoren des Auszuges und der Reserve. Aus den mehr als vier Stunden dauernden Verhandlungen vernimmt man Folgendes: Durch die Statuten wurde eine Erweiterung des Vereins vorgenommen dadurch, daß von nun an die bernischen Offiziere des Kantonalstabes und des eidgen. Generalstabes als Mitglieder aufgenommen werden. In das Comité wurden gewählt, zum Präsidenten: Hr. Kommandant Euginbühl; zum Secretär: Hr. Major Schärer; zum Kassier: Hr. Major Jäggi, alle drei in Bern wohn-

haft, und als viertes Mitglied von Amtes wegen: Hr. Oberinstruktur Oberst Brugger. — Hr. Major Schärer wies nach, daß durch Engrosanschaffung der Bekleidungsstoffe, Waffen, Spaulettes u. für die Offiziere die ersten Ausrüstungskosten derselben um circa 30—40 Franken vermindert werden könnten, ohne dem Staate ein Opfer aufzuerlegen. Es wurde beschlossen, der Tit. Militärdirektion deßhalb eine Vorlage einzureichen. — Ueber die Mittel zur Hebung der Stellung der Unteroffiziere wurde kein definitiver Beschluß gefaßt. — In sehr interessantem Vortrage behandelte Hr. Oberst Brugger das Thema: Nur eine Infanterie, und zeigte, daß bei den jetzigen Schießwaffen die Anwendung derselben so verschieden sei gegen frühere Zeiten, daß die jetzige Taktik nur noch eine leichte Infanterie verlange, daher die ganze Infanterie den sog. Jägerdienst tüchtig verstehen müsse, um ihrer Aufgabe in allen Verhältnissen entsprechen zu können. — Zum nächsten Versammlungsort wurde Biel gewählt, in der Hoffnung, daß im künftigen Monat Mai die Staatsbahn fahrbar sein werde.

— Die allgemeine Militärgesellschaft der Stadt Bern, im letzten Dezember gegründet, entwickelte seit her eine rührige und fruchtbringende Thätigkeit. Sie hielt alle Samstage sog. Wochensitzungen mit Vorträgen oder Diskussionen von Mitgliedern bald über dieses, bald über jenes Thema, und alle Monate eine Monatsversammlung, zu Hauptvorträgen über irgend einen wichtigen Gegenstand. Die Zahl der Mitglieder ist auf 150 angewachsen, Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere, Instruktoren und Lehrer durcheinander. Bis jetzt behandelte Thema sind besonders: die Entstehung der neuen Infanteriegewehr-Ordonnanz mit den dabei in Streit gewesenen Fragen; die Frage der Heirathsgewehre und deren Erfaß durch eine Armatursteuer; das Kadettenwesen und seine Mängel, besonders mit Bezug auf die Stadt Bern; die Debatten haben bereits zu Konferenzen und Verhandlungen mit Lehrern geführt, die eine Verständigung und einen erfreulichen Fortschritt in der Sache versprechen. Ferner das Turnen in den Volksschulen als nothwendiger Bestandtheil der elementaren Wehrbildung; die Geschosse bei der schweizerischen Armee mit Vorweisung der Modelle von der neuen Infanterie- und Stutzerkugel von 18 Grammen Gewicht bis zur 50 Pfund schweren Bombe; die schweizerische Militärtopographie mit Anleitung zum Verständniß und Lesen der Militärkarte; endlich ein Vortrag an der Monatsversammlung im Januar über militärische Theorie und speziell über die Explosion des Schießpulvers und ähnlicher Stoffe. Alt Bundesrath Stämpfli hielt einen interessanten Vortrag über die baulichen Fragen der Stadt Bern mit besonderem Bezug auf die nothwendigen Militärbauten.

— Der Offiziers-Verein des siebenten Militärkreises (Ober-Aargau) hielt am 7. Februar wiederum eine Versammlung in Herzogenbuchsee, wobei der kantonale Oberinstruktur, Hr. Oberst Brugger, einen höchst interessanten und belehrenden Vortrag hielt. Das von ihm behandelte Thema war: „Die Kam-

pfesweise der Infanterie gegen die Kavallerie, und umgekehrt.“ — Am 13. März fand in Verbindung mit dem Offiziersverein des benachbarten Zofingen eine weitere Versammlung in Langenthal statt, wobei außer dem Vortrag eines Zofinger-Offiziers ein zweiter Vortrag des Hrn. Oberst Brugger: „Das Gefecht von Malignano“, auf den Traktanden stand.

Thun. Die hiesige Militärgesellschaft war Montag den 8. Februar versammelt. Herr Instruktor Finsterwald hielt einen gründlichen und sehr faßlichen Vortrag über Eintheilung und Aufstellung der Zeltlager und Konstruktion der Baracken, hob auch die Vor- und Nachtheile der einen und andern Art von Lagern hervor. Herr Kommandant Howald behandelte die Artilleriebedeckung, ein Gegenstand, der, wie er ganz richtig bemerkte, bei der Instruktion der Infanterie viel zu wenig bedacht wird und deshalb hier um so zeitgemäßer erscheinen mußte. Nachher fand über das Gehörte freie Diskussion statt.

— Schon oft ist angezeigt worden, wenn Veteranen, die im Jahr 1798 gegen die Franzosen bei Neuenegg und Fraubrunnen kämpften, gestorben sind; und diesen Winter, als ein solcher in der Gegend von Münstingen starb, hieß es, es sei wohl der letzte. Im Emmenthal, zu Unterfrittenbach, leben aber ganz nahe beisammen noch drei solche Kämpfer. Johann Althaus, geboren 1779; Matthias Fankhauser, geboren 1779, und Peter Babertscher, geboren 1780; alle Drei haben also ein Alter von 254 Jahren. Die letztern Zwei besuchten eine Schule, da sie vernommen, es werde den Schülern ein Abschnitt der Geschichte des Einfalls der Franzosen erzählt. Fankhauser stand bei Neuenegg, die andern Zwei bei Fraubrunnen. Ersterer that seinen ersten Schuß gegen die Franzosen, beim Laden des zweiten traf eine Kugel sein rechtes Bein; mit Hülfe seines Gewehres schleppte er sich noch eine Strecke fort, bis er von Kameraden aufgehoben, in das Spital gebracht, ihm die Kugel aus dem Bein geschnitten und er nach 17 Tagen entlassen wurde. Alle drei Veteranen sind noch munter und fröhlich.

Luzern. Hr. Oberstl. Stocker stellte im Großen Rath eine Motion, die sofort nach ihrer Begründung erheblich erklärt und dem Regierungsrath zu Bericht und Antrag zugewiesen worden. Sie lautet: „Der Regierungsrath sei eingeladen, zu prüfen, ob nicht der effektive Personalstab unseres Bundeskontingentes (Auszug und Reserve — 8953 Mann) bis auf den Soll-Stat nebst Zuschuß von 20% Ueberzähligen, d. h. auf zirka 7200 Mann zu reduzieren sei, theils um die Dienstzeit im Auszug und in der Reserve zu verkürzen, theils um sämmtlicher, zum Bundeskontingente gehörenden Mannschaft den gesetzlichen Militärunterricht ertheilen zu können.“

— In der „Luzerner Ztg.“ wird in einem längern Artikel auf die Vortrefflichkeit der Buchholzer'schen Munition hingewiesen und namentlich dem Papier, welches als Hülse dazu verwendet wird, gegenüber dem Maschinenpapier, dessen man sich zur Anfertigung der Patronen in Thun bedient, die vollste Anerkennung gezollt, indem sich dasselbe (ein pergamentartiges Handpapier) durch seine Feinheit, Zähigkeit und Dehnbarkeit die Aufmerksamkeit selbst ausländischer Militärautoritäten erworben habe.

(Fortsetzung folgt.)

Diejenigen Herren Offiziere, die im Besitz von Büchern aus der Bibliothek des verstorbenen Oberst Hans Wieland sind, werden gebeten, dieselben franko dem Unterzeichneten zurückzusenden.

**Heinrich Wieland,**

Stidgen. Oberlieut.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

## Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.

3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

## Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à „ 6 „ „

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvoll

**Rudolf Lang.**

Soeben erscheint bei Fr. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die

## Lehre vom kleinen Kriege

von

**W. Rüstow.**

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Partheigängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.